

Schnellinfo 05/2023, 31.05.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2023
- Seite 3: Fachtag zur Situation von Romnja in NRW
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG
- Seite 3: Organisationen fordern Verbesserungen beim Familiennachzug
- Seite 4: Informationsbroschüre zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: UNHCR fordert Schutz für Flüchtlinge aus dem Sudan
- Seite 4: Ergebnisse und Forderungen zum Flüchtlingsgipfel
- Seite 6: Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
- Seite 6: 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag: Zusammenhang zwischen institutionellem Rassismus und individueller Gewaltanwendung

Europa

- Seite 6: Positionierung der Bundesregierung zur GEAS-Reform
- Seite 8: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 8: Schutz für Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine
- Seite 8: Pro Asyl fordert Schutz für afghanische Journalistinnen

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Entlastung der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung
- Seite 9: Geplanter Erlass zu § 25a AufenthG: Keine Regelung zur Überbrückung des Vorduldungszeitraums

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: OVG NRW: Fehlende Aufnahmebereitschaft der italienischen Behörden
- Seite 10: Rundschreiben des OVG NRW zu laufenden Flugabschiebungen
- Seite 10: Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung
- Seite 10: Verlängerung der UkraineAufenthÜV

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2023
- Seite 11: Mai-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 11: Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten

Materialien

- Seite 11: Rechtsprechungsübersicht zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 11: Publikation zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften
- Seite 11: Jahresgutachten Klimawandel und Migration
- Seite 12: Arbeitshilfe Sprachmittlung
- Seite 12: Grundrechtebericht 2023

- Seite 12: Studie: Grenzkontrollen verstoßen gegen Europarecht
- Seite 12: Podcast: Beweggründe

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2023

Im Juni bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „LSBTIQ*-Flüchtlinge“, Mittwoch, 07.06.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „(Un-)Zumutbarkeit bei der Passbeschaffung - Syrien, Eritrea und Afghanistan“, Dienstag, 13.06.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, Mittwoch, 14.06.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Dienstag, 20.06.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-AG: „Landesunterbringung“, Montag, 26.06.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Abschiebungen“, Donnerstag, 29.06.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Fachtag zur Situation von Romnja in NRW

Am 19.06.2023 lädt der Flüchtlingsrat NRW von 17:30 bis 20:00 Uhr zu einer **Fachveranstaltung** zum Thema „Situation und Perspektiven von Rom*nja aus dem westlichen Balkan in Nordrhein-Westfalen“ ein, in deren Rahmen die rechtliche und tatsächliche Lebenssituation von Romnja in NRW beleuchtet und mögliche Wege in einen gesicherten Aufenthalt aufgezeigt werden sollen. Die Veranstaltung findet im Jahrhunderthaus in der Alleestraße 80, 44793 Bochum, statt. Eine Anmeldung ist bis zum 15.06.2023 unter initiativen@frnrw.de möglich.

Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG

Vor dem Hintergrund der vor 30 Jahren am 26.05.1993 vom deutschen Bundestag beschlossenen gesetzlichen Neuerungen zur Umsetzung des Asylkompromisses hat der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** vom 25.05.2023 die Abschaffung des in diesem Rahmen eingeführten Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gefordert, da es keine menschenwürdige Existenzsicherung gewährleistet. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen aus den Jahren 2012 (1 BvL 10/10) und 2022 (1 BvL 3/21) das AsylbLG in Teilen für verfassungswidrig erklärt hatte, haben sich Bund und Länder aufgrund einer angeblichen Überlastung Deutschlands durch die steigende Anzahl Schutzsuchender auf neue gesetzliche Verschärfungen geeinigt. Der Flüchtlingsrat NRW unterstützt die zahlreichen Aktionen der Zivilgesellschaft, mit denen eine klare Position gegen das diskriminierende AsylbLG eingenommen wird.

Organisationen fordern Verbesserungen im Familiennachzug

Im Rahmen einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 15.05.2023 haben der Flüchtlingsrat NRW, terre des hommes und Pro Asyl anlässlich des Internationalen Tags der Familie die Bundesregierung aufgefordert, umgehend für Verbesserungen beim Familiennachzug zu sorgen. Vor allem rechtliche Regelungen würden einer schellen und humanen Wiedervereinigung zehntausender Familien in Deutschland entgegenstehen. So sei beispielsweise für subsidiär Schutzberechtigte der Nachzug auf 1.000 Personen im Monat beschränkt und an zusätzliche Bedingungen geknüpft. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge könnten zwar ihre Eltern, jedoch nicht ihre Geschwister nachholen. Zudem würde sich die Dauer der Verfahren aufgrund mangelnder Digitalisierung und langsam arbeitender Behörden teilweise auf mehrere Jahre belaufen. Aus diesem Grund forderte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die Verfahren schnellstmöglich zu entbürokratisieren und beschleunigen. Zudem erinnerte sie daran, dass der in Art. 6 Grundgesetz verbrieft Schutz von Ehe und Familie unabhängig von der Herkunft gilt und entsprechend für alle Schutzberechtigten ein Anspruch auf Familiennachzug geschaffen werden

muss. Unter dem Motto #Vergissmeinnicht hatten am 15.05.2023 zudem bundesweit Aktivistinnen von Menschen- und Kinderrechtsorganisationen eine Vergissmeinnicht-Blume an Bundestagsabgeordnete überreicht, um sie an das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, den Familiennachzug zu erleichtern, zu erinnern.

Informationsbroschüre zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen
Der Flüchtlingsrat NRW hat seine **Informationsbroschüre** „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? - Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ (Stand: Mai 2023) aktualisiert, durch die Betroffenen und Unterstützerinnen rechtliche Möglichkeiten zum Umgang mit einem Ablehnungsbescheid und einer Abschiebungsandrohung aufgezeigt werden.

Aus aktuellem Anlass

UNHCR fordert Schutz für Flüchtlinge aus dem Sudan

Der UNHCR hat in einer **Positionierung** (Stand: Mai 2023) vor dem Hintergrund der anhaltenden Kämpfe im Sudan die internationale Staatengemeinschaft dazu aufgefordert, Schutzsuchenden aus dem Land, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Zugang zu ihrem Territorium zu gewähren. Der UNHCR geht davon aus, dass für Personen, die vor dem anhaltenden Konflikt fliehen, sowie sudanesisch Staatsangehörige, die sich außerhalb des Landes befinden und aufgrund des Konflikts nicht dorthin zurückkehren können, einen Anspruch auf Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer einschlägiger internationaler Regelwerke (wie der Konvention der Organisation für Afrikanische Einheit oder der Qualifikationsrichtlinie der EU) besteht. Zudem fordert der UNHCR Asylstaaten dazu auf, bis zu einer Stabilisierung der Lage im Land sudanesischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sudan hatten, keine ablehnenden Asylentscheidungen zu erteilen und auch von Abschiebungen in das Land abzusehen. Im Sudan befänden sich zudem viele Flüchtlinge aus u.a. Eritrea, Äthiopien, dem Jemen und Syrien, denen die Möglichkeit gegeben werden sollte, in einem anderen Land erneut einen Asylantrag zu stellen. Bereits am 20.04.2023 hatte der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer **Pressemitteilung** einen generellen Abschiebungsstopp in den Sudan und Schutzstatus für politische Oppositionelle in Deutschland gefordert. FragDenStaat hat am 25.04.2023 ein **Schreiben** des Bundesinnenministeriums vom gleichen Tag mit Zahlen zu in den Sudan durchgeführte Abschiebungen von 2012 bis einschließlich März 2023 veröffentlicht.

Demnach sind im Gesamtzeitraum 45 Abschiebungen durchgeführt worden, davon elf im Jahr 2022 und zwei bis März 2023.

Ergebnisse und Forderungen zum Flüchtlingsgipfel
Am 10.05.2023 sind die Regierungschefinnen der Länder und Bundeskanzler Olaf Scholz zum Flüchtlingsgipfel in Berlin zusammengekommen, um das weitere Vorgehen bei der Aufnahme und Versorgung Schutzsuchender zu besprechen. Dem **Beschluss** der Besprechung ist zu entnehmen, dass der Bund für das Jahr 2023 die Flüchtlingspauschale an die Länder um eine Milliarde Euro erhöhen wird, um die Kommunen zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Zusammenkunft im November 2023 darüber beraten, inwiefern der Forderung der Länder nach einer Dynamisierung, d.h. einer an den Zugangszahlen orientierten finanziellen Hilfe durch den Bund, und der Umsetzung von Elementen des sogenannten 4-Säulen-Modells (vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge im SGB II, monatliche pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige) nachgekommen wird. Zur Entlastung von Bund, Ländern und Kommunen wird zudem eine „spürbare“ Reduktion der „irregulären Migration“ anvisiert. Zum einen sollen dazu vom Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen weitere Migrationspartnerschaften nach dem Vorbild des mit der Republik Indien im Dezember 2022 abgeschlossenen Abkommens vorbereitet werden. Zum anderen plant der Bund auch Maßnahmen für eine bessere Kooperation auf europäischer Ebene. Dabei soll vor allem auf eine wirksame Ausgestaltung der Kontrolle und

des Schutzes der EU-Außengrenzen hingewirkt, Außengrenzstaaten durch einen Solidaritätsmechanismus unterstützt und ein funktionierendes Dublin-Verfahren etabliert werden. Bei den laufenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung verpflichtender Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen. Zur Entlastung der Ausländerbehörden sollen Asylverfahren vereinfacht, beschleunigt und zunehmend digitalisiert werden. Unter anderem ist vorgesehen, eine Asylantragstellung innerhalb einer Frist von zwei Wochen und eine Anhörung beim BAMF innerhalb von vier Wochen umzusetzen. Zudem wurde sich darauf geeinigt, gesetzliche Regelungen, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder zumindest erschweren, anzupassen. Unter anderem soll die Fortdauer und Anordnung von Abschiebungshaft unabhängig von etwaigen Asylantragstellungen (auch bei Folgeanträgen) möglich sein. Der Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote soll als eigenständiger Haftgrund außerhalb der Fluchtgefahr geregelt und die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage verlängert werden. Ein **Gesetzentwurf** (Drucksache 20/6904) der CDU/CSU-Fraktion zur Verlängerung des Ausreisegewahrsams vom 23.05.2023 wurde im Anschluss an die erste **Lesung** im Bundestag am 25.05.2023 zur federführenden Weiterberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

Pro Asyl hat in einem **Artikel** vom 12.05.2023 eine erste Analyse der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels vorgenommen und diese harsch kritisiert. Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 16.05.2023, die weitgehend in einem **Artikel** auf merkur.de vom 17.05.2023 aufgegriffen wurde, anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses am 17.05.2023, bei der die nordrhein-westfälische Landesregierung zur Umsetzung der auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarten Beschlüsse **berichtet** hat, ein klares Bekenntnis gegen die gefassten Vereinbarungen und für einen umfassenden Flüchtlingschutz gefordert. Die Ergebnisse im Beschlusspapier sind laut Flüchtlingsrat NRW keine Lösungen, sondern vielmehr Zugeständnisse an populistische Forderungen. Die finanziellen Probleme der Länder und Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung Schutzsuchender können ganz einfach durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Eingliederung der Betroffenen in die hauptsächlich vom Bund gezahlten SGB-II-Leistungen gelöst

werden. Auch die Einigung auf verstärkte Abschiebungsmaßnahmen stellt eine mit verdrehten Zahlen spielen begründete Scheinlösung dar. Der Flüchtlingsrat NRW verwehrt sich im Namen der Zivilgesellschaft gegen die mit dem Argument einer angeblichen „Überlastung“ ehrenamtlicher Strukturen versuchte Vereinnahmung für den Entrechtungskurs von Bund und Ländern. Bereits im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels mahnte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, im Rahmen eines **Artikels** des WDR vom 09.05.2023, dass durch den Fokus auf Fragen zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen „von eigenen Versäumnissen abgelenkt“ werde, etwa hinsichtlich der Bereithaltung von Unterbringungsplätzen. So gebe es derzeit unter Berücksichtigung von Notunterkünften in NRW etwa 30.000 statt der vom Land anvisierten 34.500 Plätze. Naujoks forderte, während des Gipfels finanzielle Erwägungen nicht über die Belange geflüchteter Menschen zu stellen und Ukraine-Flüchtlinge nicht gegen Schutzsuchende aus anderen Ländern auszuspielen. Auch der Republikanische Anwältinnenverein (RAV) hatte in einer **Pressemitteilung** vom 09.05.2023 zum Ausdruck gebracht, dass er die Vertretung von egoistischen Partikularinteressen und staatliche Aufrüstung, Gewalt sowie Abschottung von Schutzsuchenden als eine rückwärtsgewandte Politik verstehe. Zum Flüchtlingsgipfel forderte er ein Ende der Zwangskasernierung von Schutzsuchenden Menschen und die Streichung der Arbeitsverbote. Helge Hohmann, der Beauftragte für Zuwanderungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, hatte im Rahmen eines **Kommentars** im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels den flüchtlingspolitischen Diskurs kritisiert, der eine Art ‚Notstand‘ ausrufe, da die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge angeblich nicht mehr beherrschbar sei. Er bemängelte zum einen den geplanten Ausbau von Massen- und Notunterkünften, in denen Schutzsuchende nicht adäquat versorgt würden und zum anderen den steigenden Abschiebungsdruck, der zu einem nicht mehr tolerierbaren „Maß an Inhumanität“ führe. Eine **Klarstellung** des Netzwerks Berlin Hilft, die am 11.05.2023 im Anschluss an den Flüchtlingsgipfel veröffentlicht wurde, räumt mit verzerrten Fakten auf, die im Rahmen der Debatten um und auch während des Flüchtlingsgipfels angeführt wurden.

Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 19.05.2023 hat dieses am gleichen Tag den **Entwurf** eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts veröffentlicht. Unter anderem ist darin vorgesehen, die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre, bei Vorliegen „besonderer Integrationsleistungen“ auf drei Jahre, zu verkürzen. Auch soll zukünftig vermehrt Mehrstaatigkeit akzeptiert werden. Für die „Gastarbeiterinnengeneration“ sollen für eine Einbürgerung kein schriftlicher Sprachnachweis und kein Einbürgerungstest mehr notwendig sein. Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll u.a. die Sicherung des Lebensunterhalts für die Antragstellende und die eigenen Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II oder XII sein. Davon ausgenommen sind u.a. „Gastarbeiterinnen“, die bis 1974 in die Bundesrepublik eingereist sind, Vertragsarbeitnehmerinnen, die bis 1990 in die ehemalige DDR eingereist sind, und Personen, die in den letzten 24 Monaten 20 Monate vollzeitbeschäftigt waren, sowie ihre Ehegattin oder eingetragene Lebenspartnerin, wenn sie mit dieser und einem minderjährigen Kind in familiärer Gemeinschaft leben. In einem **Beitrag** des Verfassungsblogs vom 23.05.2023 zum Gesetzentwurf wird kritisiert, dass durch die geplanten Verschärfungen zum Einkommensnachweis Rentnerinnen, Menschen mit einer Behinderung sowie Alleinerziehende und Pflegenden von der Möglichkeit zur Einbürgerung ausgeschlossen werden könnten.

Auf der Website des Mediendienst Integration findet sich eine **Übersicht** (Stand: 22.05.2023) zu den geplanten Neuerungen sowie weitere Informationen zur Einbürgerung in Deutschland.

30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag: Zusammenhang zwischen institutionellem Rassismus und individueller Gewaltanwendung

In einem **Artikel** von Pro Asyl vom 28.05.2023 zeigt Heiko Kauffmann, Mitgründer und viele Jahre lang Sprecher von Pro Asyl, den Zusammenhang zwischen institutionellem Rassismus und individueller Gewaltanwendung am Beispiel des rassistischen Brandanschlags in Solingen am 29.05.1993 auf, bei dem fünf Menschen ums Leben kamen und 14 weitere verletzt wurden. Im Vorfeld des Anschlags habe der Bundestag am 26.05.1993 mit dem sogenannten Asylkompromiss das in der Verfassung garantierte Grundrecht auf Asyl stark beschnitten und damit ein „fatales Signal“ an die rechte Szene gesandt. Diese politische Verantwortung an der Entstehung und Verbreitung von Rassismus und Gewalt in der Gesellschaft sei bisher weder politisch noch juristisch aufgearbeitet worden. Kauffmann mahnt, dass der Zusammenhang zwischen medialer Mobilisierung, politischen Entscheidungen und rechtsradikaler Gewalt auch heute „weitgehend verdrängt oder beschönigt“ werde. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Asylpolitik sei die Zivilgesellschaft stärker denn je dazu aufgerufen, „gegen Rassismus, gegen alle prä-faschistischen Tendenzen einzuschreiten und sich mit aller Kraft für eine offene, freie und solidarische Gesellschaft einzusetzen“.

Europa

Positionierung der Bundesregierung zur GEAS-Reform

FragDenStaat hat am 28.04.2023 das **Prioritätenpapier** der Bundesregierung vom 26.04.2023 zu wesentlichen offenen Punkten der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Reform) offengelegt. Daraus wird deutlich, dass Deutschland neben weiteren Vorschlägen grundsätzlich auch verpflichtende Asyl- und Rückkehrverfahren für bestimmte Personengruppen an den EU-Außengrenzen unterstützen will. Die Dauer der Verfahren solle auf maximal zwölf Wochen (plus zwei Wochen bei Einlegung eines Rechtsbehelfs) festgelegt werden. Deutschland will sich dafür einsetzen, dass die von

der europäischen Kommission vorgesehene Ausnahme vom Grenzverfahren für Familien mit Kindern unter zwölf Jahren auf Familien mit Kindern unter 19 Jahren ausgeweitet wird. Auch befürwortet die Bundesregierung die Regelungen zu „sicheren Drittstaaten“ unter der Bedingung, dass die zur Einstufung als „sicher“ notwendigen Voraussetzungen in einem nicht unerheblichen, weitgehend autonomen Teilgebiet des Drittstaats vorliegen. Dabei spricht sich die Bundesregierung dafür aus, dass ein Verbindungselement zwischen Antragstellender und Drittstaat besteht und die Mindeststandards im Wesentlichen denen der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen müssen. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Reduzierung „irregulärer Sekundärmigration“ unterstützt

Deutschland ein Notifizierungsverfahren („take back“) mit klaren Fristen sowie längere Überstellungsfristen von zwölf Monaten. Ein flexibler Solidaritätsmechanismus wird von deutscher Seite grundsätzlich mitgetragen, an einer Umverteilung entsprechend des „fair share“ wolle sich beteiligt werden, jedoch werden darüber hinausgehende Verpflichtungen abgelehnt. Am 23.05.2023 wurde ein **Antrag** der Linken mit dem Titel „Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen – Asylrecht in der Europäischen Union sichern“ (Drucksache: 20/6902) im Bundestag **beraten**. Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag von der Bundesregierung, sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene für den Erhalt und die Stärkung des individuellen Rechts auf Asyl einzusetzen und „insbesondere verpflichtenden Grenzverfahren und der Ausweitung sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten-Regelungen klar zu widersprechen“. Obwohl die Linksfraktion die Vorlage zur Sofortabstimmung vorgelegt hatte, wurde sie zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Dazu **äußerte** Clara Büniger, flucht- und rechtspolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, gegenüber den Regierungsparteien: *„Dass Sie die Sofortabstimmung verhindert haben, lässt tief blicken und gibt mir keine Hoffnung, dass Sie an Ihrer Position noch etwas ändern, und das ist eine Schande.“*

In einem gemeinsamen **Statement** zum Prioritätenpapier haben sich am 17.05.2023 50 Organisationen, darunter Pro Asyl, die Landesflüchtlingsräte und Amnesty International, mit dem Appell an die Bundesregierung gerichtet, keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes einzugehen. Aus ihrer Positionierung werde deutlich, dass die Bundesregierung bereit sei, den Trend der Entwertung europäischer Grund- und Menschenrechte und der Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze mitzugehen und dadurch mit zentralen Versprechen des Koalitionsvertrags breche. Die Etablierung verpflichtender Grenzverfahren würde eine Absenkung der Standards bei der Prüfung von Schutzgesuchen in der EU nach sich ziehen, bei zusätzlicher Anwendung des Konzepts der „Fiktion der Nicht-Einreise“ würde die Prüfung zudem absehbar unter Haft oder haftähnlichen Bedingungen erfolgen. Faire Asylverfahren wären nicht mehr möglich, ein Großteil der Asylanträge würde nicht mehr inhaltlich geprüft. Die den Appell unterstützen Organisationen mahnen, dass durch die aktuellen Reformvorschläge bereits existierende Probleme des europäischen Asylsystems noch verschärft wür-

den. So würde die Verantwortung für die Durchführung von Asylverfahren zum Großteil bei den Außengrenzstaaten bleiben, die bereits überlastet wären und bestehende Regelungen nicht anwenden würden. Im Vorfeld des kommenden Treffens der EU-Innenministerinnen am 08.06.2023 appellieren die Organisationen daher an die Bundesregierung, ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und die Rechte und Bedürfnisse der Schutzsuchenden mehr in den Mittelpunkt zu stellen, indem beispielsweise Mitgliedstaaten sich zu einer solidarischen Aufnahme der Ankommenden bereiterklären. Im Rahmen der von Pro Asyl initiierten **Aktion** „Wenn Menschenrechte verschwinden: Wir wollen ein anderes Europa“ kann über ein Formular ein Schreiben an die Parteivorstände von SPD, Grünen und FDP versandt werden, in dem diese dazu angehalten werden, sich vor der Entscheidung über die Reformvorschläge Anfang Juni im Einklang mit den Zielen des Koalitionsvertrags für ein faires Asylverfahren und den Zugang zu Schutz auf EU-Ebene einzusetzen. An der Aktion haben sich bislang 9.983 Personen beteiligt. Auch der Republikanische Anwältinnenverein (RAV) hat sich am 26.05.2023 in einem **offenen Brief** unter anderem an die Bundesregierung und die Abgeordneten des Bundestags gewandt und die geplanten Verschärfungen des Asylrechts auf europäischer Ebene scharf kritisiert. Statt Fluchtursachen zu bekämpfen, würden Schutzsuchende zum Problem erklärt und dadurch ihre Entrechtung und ihr Leiden an den Außengrenzen eskaliert. Die Bundesregierung müsse sich dafür einsetzen, die Rechte Schutzsuchender zu bewahren und wie im Koalitionsvertrag versprochen bessere Standards in den Asylverfahren auf europäischer Ebene durchsetzen. Einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 23.05.2023 zum Tag des Grundgesetzes ist zu entnehmen, dass sich Halima Gutale, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl, und Andreas Lipsch, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl, am gleichen Tag mit einem **offenen Brief** an die Bundesregierung gewandt und eine Verteidigung der Grund- und Menschenrechte in Deutschland und in der EU gefordert haben. Beim Treffen der EU-Innenministerinnen im Juni müsse die Bundesregierung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht werden und gegen Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen stimmen.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Wie das Migazin am 02.05.2023 **berichtete**, hat die „Geo Barents“, das Rettungsschiff der Organisation Ärzte ohne Grenzen, in zwei Einsätzen am 01.05 und 02.05.2023 mehr als 330 Flüchtlinge in internationalen Gewässern vor Malta aus dem Mittelmeer gerettet. Die italienischen Behörden hätten dem Ret-

tungsschiff kurz nach den Einsätzen den norditalienischen Hafen von La Spezia zugewiesen. Die „Ocean Viking“ habe am Morgen des 02.05.2023 mit 168 Menschen an Bord den ebenfalls nördlich gelegenen Hafen Civitavecchia erreicht. Laut der Betreiberinnenorganisation SOS Méditerranée waren die Menschen in den Tagen zuvor bei mehreren Einsätzen im Mittelmeer gerettet worden.

Deutschland

Schutz für Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine

In einem **Aufruf** im Rahmen der Aktionswoche Kriegsdienstverweigerung, die vom 08.05.2023 bis zum 15.05.2023 rund um den Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung stattfand, haben Connection e.V. sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen der #ObjectWarCampaign von den Regierungen Russlands, Belarus' und der Ukraine gefordert, die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen umgehend einzustellen. Zudem haben sie die Regierungen der EU-Länder dazu aufgerufen, ihre Grenzen für Betroffene zu öffnen und ihnen Asyl zu gewähren. In einer **Pressemitteilung** vom 15.05.2023 berichtet Pro Asyl über die Übergabe der im Rahmen der #ObjectWarCampaign gesammelten fast 50.000 Unterschriften an die Vertreterinnen der Europäischen Kommission in Berlin. Einer **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache 20/6631) vom 28.04.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Russland, Belarus und in der Ukraine sind zum einen Ausführungen zur Rechtslage sowie der Auswirkungen der angeordneten (Teil-)Mobilisierungen auf die Wahrnehmung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in den drei Ländern zu entnehmen. Zum anderen sind auch die Asylantragszahlen belarussischer und russischer Männer im einberufungsfähigen Alter (18 bis 60 Jahre) seit dem 24.02.2022 aufgeführt. Demnach stellten im Zeitraum vom 24.02.2022 bis zum 31.12.2022 1.346 russische (1.022 Erst- und 324 Folgeanträge) und 151 belarussische Männer (116 Erst- und 35 Folgeanträge) der entsprechenden Altersklasse in Deutschland einen Asylantrag. Vom 01.01.2023 bis zum 28.02.2023 gingen insgesamt 847 Asylanträge russischer Männer (702 Erst- und 145 Folgeanträge) und 34 Anträge (24 Erst- und 10 Folgeanträge) belarussischer Männer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein.

Für das Jahr 2022 werden zudem die Entscheidungen über die Anträge belarussischer und russischer Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren aufgeführt. Demnach wurde im Jahr 2022 über 142 Anträge belarussischer Männer entschieden. Eine Person erhielt Flüchtlingsschutz, 40 Anträge wurde abgelehnt und 101 Anträge galten als anderweitig erledigt. Im Rahmen der 698 gefällten Entscheidungen für russische Asylantragsteller erhielten 23 Personen eine Asylberechtigung nach Art 16a GG und Familienasyl, 22 Flüchtlingsschutz, vier den subsidiären Schutz, fünf ein Abschiebungsverbot, 193 Anträge wurden abgelehnt, 451 Anträge galten als anderweitig erledigt. Des Weiteren geht aus der Antwort hervor, dass die Bundesregierung die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Vergabe von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt an russische Staatsangehörige zwar für angemessen hält, jedoch allein das Ziel, sich dem Militärdienst zu entziehen, kein Umstand ist, der zu einer Privilegierung bei der Visavergabe führt. Zudem sieht die Bundesregierung nicht vor, humanitäre Visa gemäß § 22 Satz 2 AufenthG für russische und belarussische Staatsangehörige allein aufgrund einer Desertation oder Kriegsdienstverweigerung zu erteilen, sondern nur in solchen Fällen, in denen sich russische oder belarussische Deserteurinnen oder Kriegsdienstverweigerinnen durch ihren Einsatz für Menschenrechte gegen den Krieg öffentlich exponiert haben und dadurch von staatlicher Verfolgung besonders bedroht sind.

Pro Asyl fordert Schutz für afghanische Journalistinnen

Anlässlich des Internationalen Tags der Pressefreiheit hat sich Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom 03.05.2023 mit dem Appell an die Bundesregierung gerichtet, bedrohten afghanischen Journalistinnen, die sich in Afghanistan versteckt halten oder in Nachbarländer fliehen mussten, humanitäre Visa zu erteilen. Seit der Machtübernahme der Taliban seien laut

Reporter ohne Grenzen innerhalb eines Jahres fast 40 Prozent aller afghanischen Medien eingestellt worden und über 76 Prozent der Journalistinnen hätten ihren Job verloren oder ihn aus Angst vor Verfolgung durch die Taliban aufgegeben. Bereits im Februar 2023 habe eine Gruppe von Journalistinnen, Menschenrechtsaktivistinnen und ehemaligen afghanischen Sicherheitskräften, die vor den Taliban nach Pakistan fliehen mussten, die Bundesregierung um Aufnahme gebeten, da sie selbst in Pakistan von den

Taliban bedroht seien. Pro Asyl kritisiert, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Ausstellung humanitärer Visa auslaufen zu lassen und gefährdete Menschen aus Afghanistan, auch solche, die sich im Bereich „Medien [...] besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind“, nur noch im Rahmen des Bundesaufnahmeprogrammes aufzunehmen. Seit dem offiziellen Start im Oktober 2022 sei überdies noch keine einzige Person über das Programm nach Deutschland eingereist.

Nordrhein-Westfalen

Entlastung der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung

Laut einer **Pressemitteilung** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 24.05.2023 sollen zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme die Unterbringungsplätze in Landesunterkünften unabhängig vom Einrichtungstyp künftig im Verhältnis eins zu eins auf die Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommunen angerechnet werden. Eine entsprechende Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW (FlüAG) sei vom Kabinett beschlossen worden und solle schnellstmöglich im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden. „*Wir sind zuversichtlich, dass die 1:1-Anrechnung dazu führt, dass sich mehr Kommunen bereit erklären, den Weg für eine Landeseinrichtung auf ihrem Gemeindegebiet zu ebnen und gleichzeitig eine höhere Akzeptanz der Landeseinrichtungen vor Ort erzielt wird.*“, äußerte sich Flüchtlingsministerin Josefine Paul.

Geplanter Erlass zu § 25a AufenthG: Keine Regelung zur Überbrückung des Vorduldungszeitraums

Der Flüchtlingsrat NRW hatte in einem Schreiben an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 28.03.2023 kritisiert,

dass durch die kurz vor Verabschiedung der Änderungen im § 25a AufenthG eingefügte Voraussetzung einer zwölfmonatigen Vorduldungszeit das Ziel, gut integrierte junge Menschen durch einen Aufenthaltstitel zum Verbleib in Deutschland zu motivieren, untergraben werde. Die Verkürzung der Voraufenthaltszeit auf drei Jahre würde aufgrund der Dauer des Asylverfahrens oftmals nicht mehr greifen. Vor allem in Fällen, in denen gegen einen Bescheid geklagt wurde, würden Asylverfahren häufig länger als drei Jahre dauern, so dass zuzüglich des Vorduldungszeitraums von zwölf Monaten sogar die bislang geforderte Voraufenthaltszeit von vier Jahren überschritten werde. Aus diesem Grund hatte der Flüchtlingsrat NRW gefordert, die Ausländerbehörden durch den in Kürze zu erwartenden Erlass zu § 25a AufenthG anzuweisen, Betroffenen insbesondere bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen eine Ermessungsduldung gemäß § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG zu erteilen, um die geforderte Vorduldungszeit zu überbrücken. In seinem Antwortschreiben vom 22.05.2023 führt das MKJFGFI aus, dass es keinen Spielraum für eine entsprechende Regelung sehe. Eine solche Regelung würde „der bundesgesetzlichen Intention widersprechen und den skizzierten Sinn und Zweck der Regelung aushebeln“. Der Erlass wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht werden. Die Schreiben finden sich in Kürze auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Rechtsprechung und Erlasse

OVG NRW: Fehlende Aufnahmebereitschaft der italienischen Behörden

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in einem **Urteil** (Az.: 11 A 1086/21.A.) vom 22.03.2023

ausgeführt, dass die italienischen Behörden ausweislich der Informationsschreiben des italienischen Innenministeriums vom 05. und 07.12.2022 zeitlich befristet, jedoch ohne Nennung eines konkreten End-

datums, eine (Wieder-)Aufnahme von Schutzsuchenden nach Maßgabe der Dublin-III Verordnung unter Berufung auf technische Gründe und fehlende Aufnahmekapazitäten ablehnen. Es gibt daher keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Italien Dublin-Rückkehrende überhaupt oder in absehbarer Zeit wieder aufnehmen wird. Kläger in dem Verfahren war ein guineischer Staatsangehöriger, der über Italien nach Deutschland eingereist und dessen Asylantrag als unzulässig abgelehnt worden war, da die Zuständigkeit gemäß der Dublin-Verordnung bei Italien lag. Laut OVG ist davon auszugehen, dass „die italienischen Behörden die Wiederaufnahme des Klägers verweigern oder, selbst wenn seine Einreise nach Italien durchgeführt würde, aufgrund der dort „fehlenden Aufnahmekapazitäten“ jedenfalls die Befriedigung seiner elementarsten Bedürfnisse nicht gewährleistet wäre.“ Das OVG entschied deshalb, dass die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Asylgesuchs bei Deutschland liegt.

Rundschreiben des OVG NRW zu laufenden Flugabschiebungen

Mit einem jetzt bekannt gewordenen **Rundschreiben** vom 11.11.2022 an die Ausländerbehörden hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW seine Rechtsmeinung im Hinblick auf laufende Flugabschiebungen erläutert. Das OVG verdeutlicht, dass eine Abschiebung erst dann abschließend vollzogen ist, „wenn der Ausländer die Transitzone des Zielflughafens verlassen hat und sich wieder im Hoheitsgebiet des Abschiebezielstaats befindet“. Damit reagiert es auf eine im Herbst 2022 trotz entgegenstehenden Gerichtsbeschlusses aus Düsseldorf vom Kreis Viersen und der Bundespolizei durchgeführte Abschiebung eines schwer psychisch erkrankten und suizidgefährdeten Mannes in die Demokratische Republik Kongo. Zukünftig wird laut OVG „bei Abschiebungsschutzgesuchen in Fällen einer Flugabschiebung bei unmittelbar bevorstehendem Start des Flugzeugs“ eine „Garantieerklärung der beteiligten Ausländerbehörde eingefordert, dass die Abschiebung (auch nach Abheben des Flugzeugs) bis zu deren Vollzug

abgebrochen und der Ausländer „zurückgeholt“ werden“ kann. Wird eine solche Garantieerklärung nicht unverzüglich abgegeben, muss die Ausländerbehörde damit rechnen, dass seitens des OVGs zur Verhinderung einer Rechtsverletzung ein sog. „Hängebeschluss“ erlassen wird, die Abschiebung also vorläufig ausgesetzt würde, um die Rechte der Betroffenen von vornherein zu schützen.

Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung

Am 03.05.2023 ist die **Verordnung** zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Erdbebens vom 06.02.2023 eingereiste türkische Staatsangehörige (Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung – TürkeiErdbebenAufenthÜV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Demnach sind vom Erdbeben betroffene türkische Staatsangehörige aus den türkischen Provinzen Adana, Adıyaman, Diyarbakır, Elâzığ, Gaziantep, Hatay, Kahramanmaraş, Kilis, Malatya, Osmaniye und Şanlıurfa, die zwischen dem 06.02.2023 und dem 07.05.2023 mit einem gültigen und durch eine deutsche Auslandsvertretung in der Türkei erteilten Visum in das Bundesgebiet eingereist sind und sich am 07.05.2023 noch rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für den Aufenthalt im Bundesgebiet befreit. Diese Befreiung erlischt mit der Ausreise aus dem Bundesgebiet. Die Verordnung ist am 07.05.2023 in Kraft getreten und erlischt mit Ablauf des 06.08.2023.

Verlängerung der UkraineAufenthÜV

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) wurde durch **Verordnung** (Drucksache: 152/23) vom 06.04.2023 bis zum 02.06.2024 verlängert. Bis zum 04.03.2024 aus der Ukraine geflüchtete ukrainische Staatsangehörige und Ausländerinnen, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, sind ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise in das Bundesgebiet für 90 Tage vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.05.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den April 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat

wurden insgesamt 21.264 Asylanträge gestellt, davon 19.629 Erstanträge und 1.635 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank damit im Vergleich zum Vormonat März um 22 % und stieg im Vergleich

zum Vorjahresmonat um 72,8 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 5.135 Erstanträgen (-13,8 % im Vergleich zum Vormonat und +68,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 3.230 Erstanträgen (Vormonat: -32,8 %, Vorjahresmonat: +61,1 %) und die Türkei mit 2.474 Erstanträgen (Vormonat: -26,7 %, Vorjahresmonat: +217,6 %). Insgesamt hat das BAMF im April über die Asylanträge von 18.602 Personen (Vormonat: 25.804; Vorjahresmonat: 16.434) entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (7.008) und Afghanistan (3.703) getroffen. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag von Januar bis April 2023 bei 52,1 %. Für Syrien (insgesamt 30.132 Entscheidungen) liegt die Schutzquote in diesem Zeitraum bei 84,0 %, für Afghanistan (16.588 Entscheidungen) bei 74,1 % und für die Türkei (6.588 Entscheidungen) bei 16,0 %.

Mai-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 16.05.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Ende April in 2023 insgesamt 21.871 Asylanträge in NRW gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 7.839 Erstanträgen (Schutzquote: 84,0 %), Afghanistan mit 2.786 Erstanträgen (Schutzquote: 74,1 %) und die Türkei mit 2.370 Erstanträgen (Schutzquote: 16,0 %). Im April sind insgesamt 3.146 (Tagesschnitt: 105) und im Mai bis zum 15.05.2023 1.557 (Tagesschnitt: 104) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung regis-

triert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 16.05.2023 86 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen 87 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 16.05.2023 29.290 aktive Plätze zur Verfügung.

Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten

In einer **Unterrichtung** der Bundesregierung (Drucksache: 20/6850) vom 11.05.2023 sind die Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2022 aufgeführt. Von den Ausgaben in Höhe von ca. 28 Mrd. Euro, die der Bund im Jahr 2022 alleine getragen hat, entfielen über 12 Mrd. Euro auf die Bekämpfung von Fluchtursachen. Den größten Bestandteil stellten Zahlungen des Bundes von insgesamt rund 15 Mrd. Euro dar, die Länder und Kommunen im Jahr 2022 unmittelbar oder mittelbar entlastet haben. Dazu zählten insgesamt rund 4,6 Mrd. Euro, mit denen der Bund die Länder und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten unmittelbar vor allem über die Umsatzsteuerverteilung unterstützt hat. Aus dem Bundeshaushalt wurden zudem Integrationsleistungen in Höhe von ca. 2,3 Mrd. Euro finanziert. Im Bereich der Sozialleistungen hat der Bund im letzten Jahr rund 3 Mrd. Euro an Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (seit 01.06.2022 im SGB II bzw. SGB XII) und über 5 Mrd. Euro für Schutzsuchende aus anderen Ländern im SGB II aufgewandt.

Materialien

Rechtsprechungsübersicht zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Das Projekt Netwin Plus hat gemeinsam mit dem Caritasverband der Diözese Osnabrück eine **Übersicht** (Stand: 15.05.2023) zu aktuellen Rechtsprechungen zum Chancen-Aufenthaltsrecht und zum Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis nach den Bleiberechtsregelungen veröffentlicht.

Publikation zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Der Paritätische Gesamtverband hat gemeinsam mit anderen Trägern die **Publikation** „Gewaltschutz in

Unterkünften - Aktuelle Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus der Praxis“ (Stand: Februar 2023) herausgegeben, in der Multiplikatorinnen des Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG) Einblicke in die Unterbringungspraxis geben und aktuelle Herausforderungen sowie Lösungsansätze für einen besseren Gewaltschutz aufzeigen.

Jahresgutachten Klimawandel und Migration

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat sein 14. **Jahresgutachten** „Klimawandel und

Migration“ (Stand: Februar 2023) herausgegeben, in dem dargestellt wird, wie die Veränderung des Klimas das globale, regionale und lokale Migrationsgeschehen beeinflusst und welche Erfordernisse sich für migrations- und flüchtlingspolitisches Handeln ergeben. Die **Kernbotschaften** des Berichts sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.

Arbeitshilfe Sprachmittlung

Der Paritätische Gesamtverband hat am 02.05.2023 eine **Arbeitshilfe** zur „Sprachmittlung für geflüchtete Menschen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte“ veröffentlicht, die Sprachmittlerinnen als Leitfaden für die Praxis dienen soll, sich aber auch an Mitarbeitende in Beratungsstellen und einschlägigen Institutionen richtet, die mit Sprach- und Kulturmittlerinnen zusammenarbeiten.

Grundrechtreport 2023

Am 23.05.2023 wurde der diesjährige **Grundrechtreport**, herausgegeben u.a. von Rolf Gössner, Rosemarie Will und Wiebke Judith im Fischer Verlag, veröffentlicht. Darin werden auch die Themen Abschiebungshaft (Seite 55) und Doppelstandards in der Asylpolitik im Zuge des Ukraine-Krieges (Seite 137) behandelt.

Studie: Ständige Grenzkontrollen verstoßen gegen Europarecht

In einer von Anna Cavazzini, Abgeordnete der Grünen im EU-Parlament, in Auftrag gegebenen **Studie** „Kontinuierliche Grenzkontrollen an deutschen Binnengrenzen verstoßen gegen Europarecht – Rechtlicher Rahmen und politische Einordnung anhand der Beispiele Bayern und Sachsen“ (Stand: 17.05.2023) zeigt der Autor auf, dass die seit 2015 andauernden Grenzkontrollen an der Grenze zwischen Bayern und Österreich seit November 2017 gegen Europarecht verstoßen. Zudem werden die negativen Auswirkungen einer Ausweitung der Grenzkontrollen auf die sächsischen EU-Binnengrenzen zu Polen und Tschechien dargestellt.

Podcast: Beweggründe

Im Mai ist die 3. Staffel des **Podcasts** „Beweggründe“ der UNO-Flüchtlingshilfe veröffentlicht worden. In den Staffeln werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, u.a. teilen geflüchtete Menschen ihre Geschichten und Ansichten, zur Einordnung des Themas „Flucht“ informieren zudem auch Wissenschaftlerinnen über globale, historische und ökonomische Hintergründe. In den Folgen der 3. Staffel kommen Menschen zu Wort, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren und in Flüchtlingsseinrichtungen arbeiten.

Termine

Fachtagung, 06.06.2023, DGB NRW: „30 Jahre (nach) Solingen – Wo stehen wir heute?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 07.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „LSBTIQ*-Flüchtlinge“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 13.06.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 13.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „(Un)Zumutbarkeit bei der Passbeschaffung - Syrien, Eritrea und Afghanistan“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 14.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

2. Fachforum, 15.06.2023, Projekt IM*A in Kooperation mit dem IDA NRW und Nina NRW: „Antifeminismus“, 10:00 - 14:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Austausch, 16.06. - 18.06.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Der Umgang mit familiären Auseinandersetzungen.“, am 16.06. ab 17:30 Uhr bis 18.06. um 15:00 Uhr in Attendorn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 19.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Situation und Perspektiven von Rom*nja aus dem westlichen Balkan in Nordrhein-Westfalen“, 17:30 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 19.06. - 20.06.2023, Offene Kirche Bern in Kooperation mit UNITED against Refugee Deaths: „Weltflüchtlingstag 20. Juni 2023 „Beim Namen nennen“, in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 19.06. - 20.06.2023, Save the Children e.V.: „Training zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien“, jeweils von 9:00 – 17:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 20.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 26.06. - 07.07.2023, DGB Bildungswerk: „Future Camp – Solidarity Now.“, am 26.06. ab 10:00 Uhr bis 07.07. um 17:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).